

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A-Z:

Adler – AdmiralDirekt.de – Allianz – Alte Leipziger – AMEX, Axa – Badische – Barmenia – Basler Securitas – BBV – Bruderhilfe – Chartis Europe – ConceptIF – Concordia – Condor – Continentale, Cosmos Direkt – DA Direkt – Debeka – deutsche internet – DEVK – Direct Line – Ergo – Ergo Direkt, Europa – Feuersozietät Berlin – Generali – Gothaer – HDI-Gerling – Helvetia – HUK-COBURG – HUK 24 – Itzehoer – Janitos – Kravag – Lippische Landesversicherungsanstalt – LSH (Landesschadenhilfe) – LVM – Mannheimer – Mecklenburgische – Münchener Verein – Nationale Suisse – Nürnberger – Öffentliche Versicherung Braunschweig – Oldenburgische Landesbrandkasse – Optima – ÖSA (Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt) – OVAG (Ostdeutsche Versicherung) – Provinzial Nord – Provinzial Rheinland – R+V – RheinLand – Sparkassen Direktversicherung – Saarland – Signal Iduna – Sparkassen-Versicherung Sachsen – Sparkassen Versicherung – Versicherungskammer Bayern – VGH – VHV – VÖDAG – Volkswohl Bund – Westfälische Provinzial – WGV – Württembergische – WWK – Zurich

Stillstand in der Kfz-Versicherung?

Das große Thema in der Kfz-Versicherung im Jahre 0 nach der Ineas-Insolvenz (Online-Kfz-Versicherungen unter den Namen Ineas und LadyCarOnline) ist das sich abzeichnende Ende des Beitragswettbewerbs. Eine positive Nachricht kann dazu die zur deutschen Holding der Royal Bank of Scotland gehörende Direct Line beitragen: erstmals nach dem Vertriebsstart im Jahre 2002 konnte der Direktversicherer die Gewinnzone erreichen. Er hat sich mittlerweile auf Rang 3 der deutschen Autodirektversicherer vorgedrängt.



Von Sebastian Krügereit

Andere Wettbewerber nutzen das allmähliche Ende des Preiskampfes, um ihre Prämien auf ein auskömmliches Niveau zu heben. So hat beispielsweise die VHV schon im letzten Herbst die Prämien für Neu- und Bestandsgeschäft spürbar erhöht, während Janitos zum 01.07.2011 eine kleine Beitragserhöhung nur für das Neugeschäft durchführte. Die Kravag bringt das Thema Beitragserhöhungen in einer Presseerklärung vom 24.06.2011 auf den Punkt: „Auf dem deutschen Kfz-Versicherungsmarkt ist für das Jahr 2011 mit weiter steigenden Beiträgen zu rech-

nen. Viele Versicherer schreiben Verluste, die Schaden- und Kostenquote im Markt stieg auf 107 %. Einige Versicherer haben bereits ihre Tarife angepasst bzw. Beitragserhöhungen für das Neugeschäft angekündigt.“

Preiskampf der Online-Portale

Ein Preiskampf auf anderer Seite wird derzeit im Zusammenhang mit den Online-Portalen vom Zaun gebrochen. Führt der Direktvertrieb noch 2008 überwiegend

über die Online-Portale der einzelnen Versicherer, hat sich das Blatt zwischenzeitlich gewendet. Die auch im Fernsehen massiv beworbenen Vergleichsportale, darunter vor allem Check24, haben die Vorherrschaft beim Kampf um den Kunden gewonnen. Da die Auflistung in den Portalen viel Geld kostet, führt dies dazu, dass ein Versicherer wie die HUK-COBURG oder die HUK24 entweder auf einen wesentlichen Teil an Neukunden verzichtet, tiefer in die Provisionstasche greifen muss oder eben ein eigenes Internetportal auf den Markt bringt.

Genau Letzteres ist nun geschehen. Mit dem neuartigen Vergleichsportal Transparo.de – einer Marke der Aspect Online AG – möchten nicht nur die HUK Coburg Holding AG, sondern auch die anderen Haupteigentümer HDI Direkt Versicherung AG und WGV Holding AG, ihren Kundenstamm erheblich vergrößern. Die Frage ist nur, wie viele Versicherer zum Schluss in das neue Boot einsteigen werden, um sowohl die wirtschaftlichen Interessen der Versicherer als auch jene der avisierten Kunden zu vertreten. Derzeit (Stand 29.07.2011) sind auf der Homepage insgesamt 180 Kfz-Tarife als vermittelbar benannt.

Bedingungswettbewerb

Anders als der Kampf um die Kunden via Plattform, scheint der große Bedingungswettbewerb ein Ende zu finden. Die Bedingungswerke der einzelnen Versicherer gleichen sich immer weiter an. Dennoch gibt es auch in diesem Jahr einige Innovationen, Highlights und Alleinstellungsmerkmale, über die es sich zu berichten lohnt.

Nach wie vor sehen nur wenige Versicherer eine Innovationsklausel vor. Damit gelten Bedingungsverbesserungen automatisch auch für den Bestand. Entsprechende Regelungen sehen beispielsweise Axa, Janitos, LVM, Öffentliche Versicherung Braunschweig und VHV bedingungsseitig vor, während HDI-Gerling, Itzehoer, Kravag, R+V sowie Westfälische Provinzial eine entsprechende Leistungs-Update-Garantie nur geschäftsplanmäßig vorsehen. Im Detail weisen diese erhebliche Unterschiede auf. Während eine Kravag oder R+V ihre Garantien nur für das kommende Jahr aussprechen, gelten diese bei der Axa allein in der Tariflinie komfort.

■ **Axa** (Leistungsversprechen für die Tariflinie komfort, eingeführt seit 2010): „A.8.1 Verbessern wir die im Abschnitt A der AKB mobil komfort beschriebenen Leistungen für neu bei uns abgeschlossene Verträge und haben Sie Versicherungsschutz für die entsprechende Versicherungsart (z. B. Haftpflichtversicherung oder Kasko) abgeschlossen, profitieren Sie automatisch von diesen besseren Leistungen. A.8.2 Dies gilt für alle künftig eingeführten Leistungserweiterungen der AKB mobil komfort. Ausge-

nommen hiervon sind lediglich Leistungen, die auch bei Neuverträgen gesondert gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags versichert werden müssen (z. B. neue Versicherungsarten oder mit Beitrag versehene Bausteine).“

■ **HDI-Gerling** (geschäftsplanmäßig seit 10.11.2010): „Sobald der Versicherer seine Kfz-Produkte oder Bedingungen aktualisiert, werden deren Vorteile automatisch auf bestehende Versicherungsverträge übertragen.“

■ **Itzehoer** (geschäftsplanmäßig seit 09.2011 als „Leistungsupdate-Garantie“): „Weiteres überzeugendes Plus ist die Leistungsupdate-Garantie für bestehende Verträge: Bei der jährlichen Kfz-Tarif-Verbesserung erhalten Versicherte automatisch den optimierten Schutz – ganz ohne Aufpreis. Das lohnt sich, denn durch dieses Update ist die Autoversicherung jederzeit ohne Aufwand auf dem neuesten Stand“¹

■ **Janitos** (Innovationsupdate Garantie): „Leistungsverbesserungen, innerhalb des Buchstabens A (Umfang der Versicherung) künftiger Allgemeiner Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der Produktlinie Advanced, gelten auch für Ihren Vertrag.

Diese Leistungsverbesserungen gelten auch für optionale Leistungsbausteine des Buchstaben A der AKB, wenn diese gegen Mehrprämie oder Zuschlag in Ihrem Versicherungsvertrag vertraglich vereinbart sind.“ Sinngemäßer Text für die Tariflinie Compact.

■ **Kravag / R+V** (geschäftsplanmäßige „Leistungsverbesserungsgarantie in Form einer Garantiekunde“): „Für Verträge mit Versicherungsbeginn vor Einführung des Kfz-Tarifes zum 01.07.2012 geben wir Ihnen hiermit eine Leistungsverbesserungsgarantie.* [...]“

* Alle Leistungsverbesserungen in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, die mit dem Kfz-Tarif zum 01.07.2012 in die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) aufgenommen werden, gelten ab diesem Zeitpunkt automatisch und ohne Mehrbeitrag auch für Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen von Pkw, Krafträdern/-rollern und Camping-Kfz (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge), denen ältere AKB zugrunde liegen. Für Pkw-Verträge, die vor dem 01. Januar 2008 begonnen haben, gelten die Leistungsverbesserungen der KfzPolice-Plus. Für Pkw-Verträge, die zum oder nach dem 01. Januar 2008 begonnen haben, gelten die Leistungsverbesserungen der jeweiligen Produktlinie (KfzPolice-Plus oder KfzPolice-Basis).“

■ **LVM** („Leistungs-Update“ seit 01.04.2008 für die Kaskoversicherung

und seit 01.10.2009 für die Haftpflichtversicherung. Eindruck jeweils auf der Rückseite jeder Jahresbeitragsrechnung als „Leistungs-Update für LVM-Kunden“. Ergänzend Text im Produktinformationsblatt): „Künftige Verbesserungen des Leistungsumfangs unserer Kfz-Haftpflichtversicherung gelten automatisch auch für Ihren Vertrag. [...] Künftige Verbesserungen des Leistungsumfangs unserer Teilkaskoversicherung gelten automatisch auch für Ihren Vertrag. [...] Künftige Verbesserungen des Leistungsumfangs unserer Kaskoversicherung gelten automatisch auch für Ihren Vertrag.“

■ **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Leistungsverbesserungs-Garantie seit 26.04.2011 – Tarif: KFZ Premium): „Verbessern wir die in Abschnitt A.2 der AKB beschriebenen Leistungen für bei uns neu abgeschlossene Verträge, gelten diese Leistungsverbesserungen auch für Ihren Vertrag. Ausgenommen hiervon sind lediglich Leistungen, die bei Neuverträgen gesondert gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags vereinbart werden müssen.“ (AKB A.2.25)

■ **VHV** (Leistungs-Update-Garantie): „Sofern in Folgejahren in Neugeschäftstarifen Leistungsverbesserungen eingeführt werden, gelten diese auch für Ihren Versicherungsvertrag.“

■ **Westfälische Provinzial** (geschäftsplanmäßiges Leistungsupdate seit dem 01.09.2009 für die Kasko- und die Haftpflichtversicherung. Die Kunden erhalten auf der Rückseite ihrer Jahresrechnung zum 01.01. einen entsprechenden Hinweis): „Mit dem so genannten Leistungsupdate unserer Kraftfahrtversicherung sind Sie immer auf der sicheren Seite. Denn wir verbessern regelmäßig unsere Leistungen. Das Gute auch für Sie: Auch jede Verbesserung aus der Vergangenheit gilt automatisch für Ihren bestehenden Vertrag. Das macht sich vor allem in der Kaskodeckung bemerkbar. Für Versicherungsleistungen, die ab- oder zugewählt werden können (so genannte Produktbausteine), gilt das Leistungsupdate natürlich nur dann, wenn Sie den betreffenden Produktbaustein abgeschlossen haben.“

¹ http://www.itzehoer.de/de/metanavigation/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung_17492.jsp

Beispielhafte benannte Versicherer mit Mitversicherung von ausdrücklich benannten Elementargefahren in der Teilkaskoversicherung

	GDV	Admiral-Direkt.de	Admiral-Direkt.de	Allianz	Axa	Axa	ConceptIF	Concordia	DA Direkt
Tarif		Basis	komfort	MeinAuto	mobil kompakt	mobil komfort	Konzept II	Premium	Komfort plus
Bedingungsstand	AKB 2008, Stand 17.03.2010	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 01.04.2011 (KRB 300/02)	AKB, Stand 01.08.2010	AKB, Stand 01.08.2010	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 01.07.2011	AKB, Stand 16.08.2010
Blitzschlag	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dachlawinen (Eis)	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Dachlawinen (Schnee)	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Eislawinen an Berghängen	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Erdbeben	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Erdfall	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Erdrutsch	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Erdsenkung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Hagel	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schneedruck	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Schneelawinen an Berghängen	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Muren	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Steinschlag	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Sturm *	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Überschwemmung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vulkanausbruch	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
ja	4 von 16	4 von 16	8 von 16	6 von 16	4 von 16	6 von 16	7 von 16	9 von 16	7 von 16

* üblicherweise gilt als Sturm eine Windgeschwindigkeit von mindestens Windstärke 8. Meteorologisch entspricht dies nur einem „stürmischen Wind“ mit einer Windstärke von mindestens 62 km/h. Versicherer verlangen abweichend jedoch teilweise eine Windgeschwindigkeit von abweichend mindestens 63 km/h. (***) implizit wird im Rahmen der Glasschadendeckung auf eine Mitversicherung von Steinschlagschäden hingewiesen. Hier wäre eine bedingungsseitige Klarstellung durch den Anbieter anraten!

Wo sind die GDV-Musterbedingungen?

Soweit ersichtlich, sieht derzeit kein Versicherer² eine bedingungsseitige Garantie vor, dass in allen Punkten mindestens der Leistungsumfang der aktuellen GDV-Musterbedingungen eingehalten wird und etwaige Abweichungen nur zum Vorteil des Kunden ausfallen. Überraschend ist, dass dies sogar für Maklerversicherer wie Janitos oder VHV gilt, die in anderen Produkten schon lange eine GDV-Garantie vorsehen. Stillschweigend vorauszusetzen ist lediglich, dass alle Versicherer wenigstens in der Haftpflichtversicherung die gesetzlichen vorgeschriebenen haftungsrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorgaben der Kfz-Pflichtversicherungsordnung umsetzen. Eine Haftungssicherheit für Makler für die darüber hinausgehenden Standards würde jedoch lediglich eine derzeit nicht existente GDV-Garantie für Haft-

pflicht- und gegebenenfalls auch Kaskoleistungen garantieren können.

Immer weiter als Standard setzt sich hingegen eine Mitversicherung einer Deckungssumme von 10 oder 12 Millionen Euro je geschädigter Person statt bisher meist 8 Millionen Euro durch. Immer weiter verbreiten sich auch die Mitversicherung von Auslands-, Rabatt- und Fahrerschutz sowie Marderbissfolgeschäden wenngleich die Absicherung im Detail durchaus uneinheitlich ausfällt.

Kurzschluss

Eine zunehmende Zahl von Versicherern (z.B. HUK-Coburg, Itzehoer, Kravag, Württembergische, WWK) sieht mittlerweile eine Mitversicherung bei nicht nur durch von Kurzschluss an der Verkabelung verursachten Schäden, sondern auch solchen an Aggregaten vor. Erstaunlich an der Auswahl ist lediglich,

dass viele auch im Maklervertrieb tätige Versicherer (z.B. Axa, HDI-Gerling, Janitos oder VHV) keine entsprechende Erweiterung des Versicherungsschutzes vorsehen. Hier eine kurze Auswahl der positiven Ausnahmen (Tabelle rechts):

² Untersucht wurden: Adler, Admiral Direkt, Allianz, Alte Leipziger, AMEX, Axa, Badische, Barmenia, Basler Securitas, BBV, Bruderhilfe, Chartis Europe, ConceptIF, Concordia, Condor, Continentale, Cosmos Direkt, DA Direkt, Debeka, deutsche internet, DEVK, Direct Line, Ergo, Ergo Direkt, Europa, Feuerzozietät Berlin, Generali, Gothaer, HDI-Gerling, Helvetia, HUK-COBURG, HUK 24, Itzehoer, Janitos, Kravag, Lippische Landesversicherungsanstalt, LSH (Landesschadenhilfe), LVM, Mannheimer, Mecklenburgische, Münchener Verein, Nationale Suisse, Nürnberger, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Oldenburgische Landesbrandkasse, Optima, ÖSA (Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt), OVAG (Ostdeutsche Versicherung), Provinzial Nord, Provinzial Rheinland, R+V, Rheinland, Sparkassen Direktversicherung, Saarland, Signal Iduna, Sparkassen-Versicherung Sachsen, Sparkassen Versicherung, Versicherungskammer Bayern, VGH, VHV, VÖDAG, Volkswohl Bund, Westfälische Provinzial, WGV, Württembergische, WWK, Zurich

Europa	HDI-Gerling	HDI-Gerling	HUK-Coburg	Itzehoer	Janitos	Kravag	Sparkassen Direkt	VHV	WGV	Württembergische
Komfort	Exclusive	Motor-Plus mit Premium-Schutz	Classic	TOP DRIVE	Advanced	KfzPolice	Auto-PlusProtect	Klassik-Garant	Tarif OPTIMAL	Premium
AKB, Stand 01.10.2010	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, 01.10.2011	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 09.2011	AKB, Stand 02.01.2010	AKB, Stand 07.2011	AKB, Stand 01.09.2010	AKB, Stand 04.2011	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 01.07.2011
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja (L)
nein	nein (A)	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja (L)
nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja
nein (**)	nein	nein	nein	nein (**)	nein	nein	nein	nein	nein	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
6 von 16	6 von 16	6 von 16	11 von 16	12 von 16	8 von 16	10 von 16	7 von 16	9 von 16	5 von 16	11 von 16

A = die Bedingungen sind hier uneindeutig. Ein klarer Ausschluss ist nicht vorhanden, da nur von „Schneelawinen“ gesprochen wird, allerdings betrachtet der Versicherer Dachlawinen aus Schnee im Rahmen der Unternehmenskommunikation als nicht versichert
 L = der Versicherer spricht in A.2.2.3 der Bedingungen einmal von „Schneelawinen (auch: Dachlawine)“ und einmal von „Lawinen/Muren“. Damit sind die Bedingungen wenig eindeutig, ob auch Dachlawinen aus Eis mitversichert sein sollen oder nur die als Minimum zu erwartenden Eislawinen im Gebirge. Laut Auskunft des Versicherers sei jedoch beides der Fall.

	HUK-Coburg	Itzehoer	Kravag	Württembergische	WWK
Tarif	Classic	TOP DRIVE	KfzPolice	Premium	Kfz-Versicherung
Bedingungsstand	AKB, Stand 01.04.2011	AKB, Stand 09.2010	AKB, Stand 07.2011	AKB, Stand 01.07.2011	AKB 2010, Stand 01.08.2010
Mitversicherung von Aggregaten	Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Schäden an angeschlossenen Aggregaten. Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf 1.500 € je Schadenergebnis beschränkt.	In Erweiterung von A.2.2.6 AKB sind bei reinen Kurzschlusschäden an der Verkabelung auch Schäden an den angrenzenden Aggregaten (z. B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) bis 5.000 € versichert.	Versichert sind außer bei Pkw in der KfzPolice-Basis Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Überspannungsschäden an angeschlossenen Aggregaten (z. B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser). Der Ersatz von Aggregatschäden ist auf 1.500 EUR je Schadenergebnis begrenzt. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z. B. Informations- und Unterhaltungssysteme). Bei Pkw in der KfzPolice-Basis sind ausschließlich Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss versichert.	Teilkasko: „Versichert sind alle Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs, die unmittelbar durch Kurzschluss verursacht werden. Folgeschäden hieraus an den Aggregaten (z.B. am Anlasser oder an der Lichtmaschine) sind bis zu einer Schadenhöhe von EUR 1.500,- mitversichert. Sonstige Folgeschäden sind nicht versichert.“	Teilkasko: „A.2.2.6 Versichert sind Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss. Sofern ein Aggregat ausgetauscht werden muss, weil es eine Einheit mit dem Kabel bildet und eine Trennung nicht möglich ist, ersetzen wir dieses bis zu einer Höhe von 1.000,- EUR. Sonstige Folgeschäden sind dagegen nicht versichert. Beim Tarif Standard mit Werkstattbindung für PKW sind Folgeschäden aller Art (auch an Aggregaten) nicht versichert.“

Elementargefahren & Teilkasko

Große Unterschiede gibt es bei der Mitversicherung von Elementargefahren im Rahmen der Teilkaskoversicherung. Hier eine kleine Auswahl zur Veranschaulichung (siehe Tabelle Seite 50-51).

Übrigens sind die Leistungen nicht immer so klar wie in dieser Tabelle dargestellt. So betrachten beispielsweise die HUK-COBURG und Itzehoer eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen als Erdsenkung und argumentieren, dass ein Erdfall zu einer Erdsenkung führe und damit mitversichert sei. Es lässt sich jedoch auch anders argumentieren, nämlich, dass ein Erdfall anders als eine Erdsenkung ein plötzlich auftretendes Ereignis beschreibe, während sich eine Erdsenkung über einen längeren Zeitraum erstrecken könne. Wieder anders könnte man darauf abstellen, dass nach den alten GDV-Musterbedingungen ursprünglich von „Erdsenkung“ die Rede war, dann kurzfristig von „Erdfall“ und seit 2008 wieder von „Erdsenkung“. Beim Erdfall ist von einem „naturbedingten Einsturz“, bei der Erdsenkung von einer „naturbedingten Absenkung“ die Rede. Damit erscheinen die

beiden Begrifflichkeiten jedoch nicht wirklich als synonym brauchbar, auch wenn genau dies teilweise auch geschieht.

Strittig kann auch die Mitversicherung von Dachlawinen aus Schnee sein, wenn wie bei HDI-Gerling im Tarif 04.2011 bedingungsseitig nur auf die Mitversicherung von „Schneelawinen“ abgestellt wird. Laut HDI-Gerling bestünde für Dachlawinen kein Versicherungsschutz. Dafür verweist man auf ein am 23.06.2011 veröffentlichtes Urteil (Urteil AG Halle / Saale vom 23.06.2011, AZ: 93 c 3643/10:), welches seine Begründung auf Ausführungen zu Lawinen und Dachlawinen in der Wikipedia stützt: http://www.ra-kotz.de/dachlawinen_fahrzeug_teilkaskoversicherung.htm.

Mit der Wikipedia könnte man aber auch das Gegenteil begründen, da hier Dachlawinen im Beitrag zu Lawinen bei den Lawinenarten wie folgt benannt sind: „Eine Dachlawine ist eine Schneelawine im Kleinen, die von Gebäuden abgeht.“ Im Beitrag zu den Dachlawinen wird darauf eingegangen, dass sie nach dem gleichen Prinzip wie Lawinen im Gebirge funktionieren.

In beiden Fällen wäre eine bedingungsseitige Klarstellung durch die Versicherer zum Vorteil der Kunden, da sie

diese entweder besser stellen würde oder alternativ vor falschen Erwartungen schützen würde. Zum 01.10.2011 wurde die geforderte Präzisierung aufgegriffen. Nun sind ausdrücklich „Schneelawinen (ohne Dachlawinen)“ versichert. Andere Versicherer, die nur von „Schneelawinen“ oder „Lawinen“ ohne nähere Präzisierung auch hinsichtlich Dachlawinen sprechen sind z.B. AdmiralDirekt.de, Axa, Kravag, R+V oder Württembergische. Hier ist daher jeweils eine Klarstellung vor Vertragsabschluss anzuraten. Die Allianz spricht zwar nur von Schneelawinen, definiert diese aber bedingungsseitig zum Vorteil ihrer Kunden als „an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen. Dachlawinen sind keine Schneelawinen.“

Umfangreiche Rechtsprechung und Kommentierung zu den versicherten Naturgefahren finden Sie in „Kraftfahrtversicherung. AKB-Kommentar“ von Stiefel / Maier auf den Seiten 131-138 (C.H. Beck, 18. Auflage 2010, 1403 Seiten, ISBN: 978-3-406-59187-7). Auf die Problematik zur Abgrenzung von versicherten Lawinen- zu nicht versicherten Dachlawinenschäden wird hier leider nicht eingegangen, dafür umso mehr auf die anderen in der Tabelle benannten Naturgefahren.

TARIF-NEWS

■ AdmiralDirekt.de

Bei der AdmiralDirekt.de kann der Zweitwagen in dieselbe Schadenfreiheitsklasse wie der Erstwagen eingestuft werden. Dabei werden die schadenfreien Jahre des Erstwagens berücksichtigt und der zweite Wagen – Sondereinstufungen ausgenommen – in die gleiche SFR eingestuft. Voraussetzung für die verbesserte Zweitwagenregelung ist, dass beide Fahrzeuge auf den VN zugelassen und versichert sind. Dabei ist die Nutzung des Pkw auf den VN und dessen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner beschränkt.

Werden mehrere Autos aus demselben Haushalt versichert, greift der so genannte Multicar-Rabatt mit bis zu 17,5% (5+ Autos mit nur einem Fahrer). Angenommen ein Haushalt hat zwei Pkw, aber nur einen Fahrer, so greift hier ein Rabatt von 10%. Voraussetzung dafür ist

eine Fahrerzahl, die kleiner oder gleich der Zahl der Pkw sein müssen. Außerdem müssen VN und Halter die gleiche Anschrift haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass alle Autos bei AdmiralDirekt.de versichert sein oder versichert werden müssen.

Die Zweitwagenregelung und Multicar können kombiniert werden. Beispiel: Der Kunde hat drei Autos. Für das erste und zweite Auto ist er der Halter und Versicherungsnehmer und es fährt jeweils nur der Lebenspartner mit selber Adresse. Beim dritten Auto fährt der Sohn und ist auch der Versicherungsnehmer. Der Halter ist der Vater und der Sohn lebt unter der gleichen Adresse. Der Multicar-Rabatt für 3 Fahrer und 3 Pkw kann bei allen angewendet werden, sofern alle drei Pkw bei AdmiralDirekt.de versichert werden. Für den Zweitwagen gilt ebenfalls die verbesserte Zweitwagenregelung.

■ Allianz

Die Allianz hat ihren aktuell gültigen Tarif bereits zum 01.05.2011 auf den Markt

gebracht. Das Besondere ist die modulare Tarifstruktur anstelle der bisherigen beiden Tariflinien. Die einzelnen Zusatzbausteine sind jährlich abwählbar, wenn sie nicht mehr benötigt werden sollten. Insofern ist der Tarif der Allianz mit dem der VHV vergleichbar, der jedoch bereits 2010 auf den Markt kam. Neu war auch die Einführung einer Schadenfreiheitsstaffel für bis zu 35 schadenfreie Jahre mit dann 25%. Außergewöhnlich sind auch die Einstufung mit nur 120% in der Schadenfreiheitsklasse M und die jährliche Verbesserung des Prozentsatzes bis zu SFR 15.

Einem aktuellen Trend folgend sieht der Tarif mit dem optionalen Baustein ParkschaadenPlus Versicherungsschutz auch für kleine Beschädigungen an der Karosserie von Neuwagen bis maximal 48 Monaten mit einem Selbstbehalt von 50 Euro vor. Dabei findet ausdrücklich keine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse statt. Nach Ablauf von 48 Monaten erlischt der Versicherungsschutz automatisch. Der Leistungsum-

fang wird in den Bedingungen wie folgt beschrieben:

„Wird das Fahrzeug an den vertikalen Außenflächen der Karosserien durch einen Kratzer oder eine kleine Delle leicht beschädigt und lässt sich die Beschädigung im Smart-Repair Verfahren beheben, erteilen wir unserer Partnerwerkstatt (derzeit Auto Teile Unger, A.T.U) den Reparaturauftrag und übernehmen die Kosten der Reparatur.“

Ihr Versicherungsschutz ist auf eine Schadenbeseitigung im Smart-Repair Verfahren je Versicherungsjahr begrenzt.

Sind durch das Schadenereignis verschiedene Karosserieteile beschädigt worden, z.B. der Stoßfänger und der Kotflügel, ist die Entschädigung auf nur ein Karosserieteil beschränkt. Sie haben in diesem Fall die Wahl, für welches Karosserieteil Sie die Beseitigung des Schadens verlangen.“

Ausführlich beschreiben die Bedingungen, in welchem Umfang Beschädigungen nach dem Smart-Repair-Verfahren beseitigt werden. Grundsätzlich hat der Versicherte kleinere optische Beeinträchtigungen als unvermeidbar zu akzeptieren. Desweiteren heißt es: „Wenn eine Reparatur im Smart-Repair Verfahren nicht möglich ist, besteht kein Versicherungsschutz über ParkschaDenPlus.“

■ **Axa**

Die Axa führte im Vorjahr ihre neue Tarifgeneration mobil komfort und mobil kompakt (jeweils Stand 01.08.2010) ein. Neues für das Jahr 2011 sei daher nicht geplant.

Das besondere Highlight der Axa in der Kfz-Versicherung ist die Versicherung gegen „andere Gefahren“ (Allgefahrendeckung), die seit Oktober 2010 fester Produktbestandteil jeder Vollkaskoversicherung im Tarif mobil komfort ist. Davor gab es den Baustein optimum plus, der jedoch separat vereinbart werden musste.

■ **DEVK**

Bereits zum 01.02.2010 wurden Assistance-Leistungen für Senioren und eine Kaufpreisschädigung im Kaskobereich eingeführt. Weitere Produktverbesserungen gab es zum 01.05.2011, so unter anderem:

- die Anhebung der Wertgrenzen für eine zuschlagsfreie Mitversicherung von Sonderausstattungen im Tarif K-Aktiv auf 5.000 Euro, im Komfort (Standard)-Tarif auf 10.000 Euro und im Premium-Tarif auf 15.000 Euro
- die Einführung der GAP-Deckung für kreditfinanzierte Pkw (wird für Leasingfahrzeuge schon länger angeboten)
- für Kunden mit einem bei der DEVK versicherten Kraftrad Ausdehnung der Mallorca-Police auf ein im Ausland gemietetes Kraftrad
- im Premium-Tarif bei Verlust eines Fahrzeugschlüssels Kostenübernahme für Ersatzschlüssel und erforderliche Neucodierung.

Zum 01.09.2011 wurden Verbesserungen im Rahmen des Komfort-Schutzes eingeführt:

- die Ausweitung der Wildschadendeckung auf Tiere aller Art
- die Neupreisschädigung bei Radio-diebstahl bis zu 2 Jahren ab Kauf des Radios
- die Erweiterung der Kaskodeckung um eine Autoinhaltsversicherung mit 150 Euro SB und einer maximalen Entschädigungsgrenze nach Abzug der SB von 500 Euro. Nicht versichert sind Bargeld, Banknoten und Urkunden jeder Art. Versichert wäre damit auch der Diebstahl beispielsweise von mobilen Navigationsgeräten oder Kameras aus dem Kfz.

Im Premium-Schutz wurde zum gleichen Datum die enthaltene Autoinhaltsversicherung auf die Entschädigungsgrenze von 1.000 Euro erhöht. Für sämtliche Tarifvarianten gilt zudem ein spezieller Öko-Spartarif für Elektrofahrzeuge.

■ **Direct Line**

Die zum Redaktionsschluss gültigen AKB mit Stand 01.10.2011 weisen einige Besonderheiten auf, die ihn von großen Teilen des Marktes unterscheiden.

Noch am bekanntesten ist sicher die Zweitwagenregelung, wonach der Zweitwagen in die gleiche Schadenfreiheitsklasse wie der Erstwagen eingestuft werden kann. Dabei bedeutet dies jedoch keineswegs, dass der gleiche Wagen als Erst- und als Zweitwagen die gleiche Prämie koste. Interessant ist weiter, dass die Zweitwagenregelung auch für jemanden gelte, der bisher nur ein

Kraftrad angemeldet hatte und nunmehr als Zweitfahrzeug einen Pkw zulässt. Natürlich gilt dies auch umgekehrt. Entscheidend für die verbesserte Zweitwagenregelung ist unter anderem, dass der Versicherungsnehmer sowie alle Nutzer das 24. Lebensjahr vollendet haben müssen. Auch darf es in den letzten 12 Monaten keinen Haftpflichtschaden gegeben haben.

Ein Leistungsbaustein für Fahrer von Motorrädern ist die Teilkasko Premium, die bei einem Sturz vom Kraftrad auch für Schäden an Helm und Schutzbekleidung bis in Höhe von maximal 500 Euro aufkommt. Dies ist sinnvoll, da man einen beschädigten Helm stets austauschen sollte, dies aber nicht immer geschieht. Damit führt diese Erweiterung im Kern zu einer Unfallschadenminimierung.

In der Kfz-Versicherung für Personenkraftwagen gibt es neu seit dem 01.01.2011 die Vollkasko Spar. Das Produkt versteht sich als eine Zwischenstufe zwischen Teil- und Vollkasko. Dies gilt auch für das Prämienniveau. Zielgruppe sind Kunden, die nicht bei jedem Parkoder Blechschaden eine Neulackierung benötigen, jedoch bei einem wirtschaftlichem Totalschaden das Geld für ein neues Fahrzeug wünschen. Die Kostenübernahme bei Totalschaden erfolgt sowohl für Eigenschäden als auch für Schäden durch böse- oder mutwillige Beschädigung am Fahrzeug. Die benannte Einschränkung greift ausdrücklich nicht für die inkludierte Teilkaskodeckung. Damit ist die Vollkasko Spar speziell für Kunden von Interesse, für die sich eine Vollkasko nicht mehr lohnt, denen eine Teilkasko jedoch nicht umfassend genug ist.

Eine weitere Besonderheit der Direct Line stellt der Familienschutz „Kind & Kegel“ zum Preis von 19,60 Euro brutto p.a. dar. Spezielle Leistungen dieser eher ungewöhnlich gestalteten Insassenunfallversicherung sind:

- Für Hunde, Katzen und sonstige gezähmte Kleintiere nach britischem Vorbild Kostenübernahme für Unfallkosten bis 1.000 Euro. Die Kosten umfassen medizinisch notwendige Arzneimittel, Unterbringungskosten in der Tierklinik, Diagnostik, physikalische Therapie sowie homöopathische Behandlung
- Bei Verletzung des Tierhalters werden die Unterbringungskosten des Haustieres in einer Tierpension oder in

einem Tierheim für die Dauer der Verletzung (max. 14 Tage à 25 Euro)

- Krankenhaustagegeld für die versicherte Person bei medizinisch notwendiger vollstationärer Krankenhausbehandlung (max. 14 Tage à 20 Euro pro Tag)
- Ist eine der versicherten Personen ein minderjähriges Kind und ist medizinisch notwendig eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich, erfolgt ergänzend eine Unterbringung im Familienzimmer oder Apartment des Krankenhauses (max. 14 Tage à 100 Euro). Ist das Kind außerdem schulpflichtig ergänzend Nachhilfunterricht (max. 500 Euro pauschal)

Die neuen Bedingungen zum Stand 01.09.2011 sollen nach Unternehmensangaben keine relevanten Änderungen aufweisen.

■ **Generali**

Die AKB mit Stand 01.07.2011 sehen erstmals im Tarif Vollkasko Premium eine Allgefahrdeckung einschließlich Mitversicherung von Parkschäden vor:

„A.2.3.4 Versichert sind bei vereinbarter Vollkasko Premium Versicherung alle weiteren Ereignisse, die nicht nach A.2.17 ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, pro Kalenderjahr einen Park-/Kleinschaden (Kratzer, Delle oder Beule) bei Beschädigung Ihres PKW durch Unfall nach A.2.3.2 oder mut- / böswillige Handlungen nach A.2.3.3 beheben zu lassen. Voraussetzung hierfür ist

a) der Schaden kann mittels Spezial-Reparatur (Smart Repair-Verfahren) beseitigt werden

b) Sie tragen einen Eigenanteil an den Reparaturkosten in Höhe von 50 Euro. Eine gegebenenfalls zur Kaskoversicherung vereinbarte Selbstbeteiligung gilt für das Smart Repair-Verfahren nicht.

c) Sie nehmen vor Reparaturvergabe mit uns Kontakt auf – wir vermitteln Sie an eine Generali-Partnerwerkstatt. Ob das Smart-Repair Verfahren für Ihren Schaden anwendbar ist, erfahren Sie nach Ihrer Schadenmeldung. Sind verschiedene Karosserieteile beschädigt (z.B. Fahrertür und Kotflügel), fällt nur die Schadenbeseitigung an einem Teil unter den Versicherungsschutz.“

Nachdem in der Teilkasko bisher nur im Premiumtarif in der Vollkasko der Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert war, gilt dies nun auch für den Komfortdeckungsschutz.

Eine echte Besonderheit ist hingegen die Möglichkeit einer Garantieverlängerung über Europe Assistance. Diese ist im Vergleich zu einem entsprechenden Schutzbrief über ein Autohaus vielfach deutlich günstiger. In einem konkreten Beispielfall kostete die Verlängerung statt 600 Euro bei Volkswagen nur 184 Euro.

Voraussetzung für die Garantieverlängerung ist unter anderem eine maximale Kilometerleistung von 120.000 km, ein Fahrzeualter von bis zu zehn Jahren. Das Fahrzeug darf weder mit Diesel noch Gas betrieben werden. Eine wichtige Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine lückenlose Wartung.

■ **HDI-Gerling**

Ein Highlight von HDI-Gerling ist die mögliche Mitversicherung von Rabattschutz und Schutzbrief auch für Gewerbetreibende.

Zum 01.10.2011 wurden die bisherigen Produktlinien Comfort und Exclusive durch das neue Produkt Motor-Plus die neue modulare Produktstruktur abgelöst. Neben dem Produkt Motor-Plus ist das neue Highlight der Leistungsbaustein Premium-Schutz mit weiteren Leistungserweiterungen.

Änderungen sind eine Erhöhung der Personenschadensumme von bisher 10 auf 15 Millionen Euro, eine Malloracadeckung mit den vertraglich vereinbarten Deckungssummen anstelle der bisher geltenden gesetzlichen Deckungssumme. Die Umweltschadendeckung wurde von bisher 2,5 Millionen Euro je Schaden und Jahr auf 5 Millionen Euro (max. 10 Mio. Euro p.a.) erhöht. Neu ist unter anderem eine Kostenübernahme für den Austausch von Schlössern bis 1.000 Euro, der Einschluss des Havarie Grosse-Risikos, von Tierbisschäden mit Folgeschäden bis 2.000 Euro anstatt Marderbisschäden einschließlich Folgeschäden bis 1.000 Euro.

Zum Leistungsumfang des Premiumschutzes gehören unter anderem Auslandsschadenschutz bei Personen- und Fahrzeugschäden im Ausland sowie mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen in Deutschland (bisher nur Fahrzeugschäden im Ausland), Unfall- und Teilkaskoschäden (ohne Diebstahl) von am Fahr-

zeug befestigten oder mit ihm transportierten Sportgeräten bis 1.500 Euro (z.B. Fahrräder, Surfbretter etc.) oder eine Neuwertenschädigung für 6 Monate für fest eingebaute Radio- / Phono- / Navigeräte.

Neben dem Wegfall des bisherigen Öko-Tarifs und anderen Änderungen weist HDI-Gerling auf eine neue Empfehlung des GDV hin, wonach die aktuellen SF-Klassen für Pkw auf ein neues Schadenfreiheitssystem umgestellt werden sollten. Dabei solle der SFR bis SFR 35 geführt werden und dies mit einem günstigsten Beitragssatz von 20%. Dazu der Versicherer: „Aufgrund der feineren Einstufungen und dadurch veränderten Rückstufungen entfällt mit dem Tarif 10/2011 der Rabattretter (bisher ab SF 25). Zu beachten ist, dass dies nicht für den Branchentarif gilt, hier gilt die bisherige SF-Staffel unverändert weiter. Für Pkw gilt ab dem 01.10.2011 diese Rabattstaffel.“

■ **HUK-COBURG**

Bei der HUK-COBURG gab es die letzte Produktinnovation zum 01.04.2010. Wichtigste Neuerung war der Baustein Kasko PLUS zur Vollkaskoversicherung mit Neupreisschädigung bei Neuwagenkauf bis 24 Monaten, Kaufpreisschädigung bis 12 Monaten bei Gebrauchtwagenkauf, Ersatz für Entsorgungskosten, Ersatz für Zulassungs- und Überführungskosten für das Ersatzfahrzeug sowie eine Eigenschadendeckung bis 100.000 Euro für Eigenschäden. Für letztere gilt ein Selbstbehalt von 500 Euro. Die Eigenschadendeckung tritt ein „für solche Sachschäden, die von Ihnen als Versicherungsnehmer oder von den in A.1.2 genannten Personen durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeugs an anderen, auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeugen – auch auf dem eigenen Grundstück –, an Ihnen gehörenden Gebäuden und an Ihren sonstigen Sachen verursacht werden (Eigenschäden).“ Vergleichbar ist diese Leistungserweiterung daher mit der Eigenschadendeckung der VHV, die ebenfalls ein Sublimit von 100.000 Euro und einen Selbstbehalt von 500 Euro aufweist. Anders als bei der HUK-COBURG wird dort allerdings in den Werbematerialien nicht auf diesen Umstand hingewiesen.

Im Rahmen der Tarifierpassung der HUK-COBURG zum 01.04.2011 erfolgte nach Unternehmensangaben keine Änderung der zugrunde liegenden Bedingungen.

■ **Janitos**

Janitos glänzt als reiner Maklerversicherer durch einige besondere Leistungserweiterungen. So besteht in der Haftpflicht ein Rabattretter bereits ab der SFR 20 statt wie üblicherweise ab SFR 25. Prämienneutral eingeschlossen ist ein subsidiärer Schadenersatz- und Verteidigungsrechtsschutz (JurDrive). Wer mindestens vier Jahre schadenfrei bei Janitos versichert ist, profitiert von KaskoPur, d.h. dem Wegfall oder der Reduzierung eines gegebenenfalls vereinbarten Selbstbetrags in der Kaskodeckung. Erwähnenswert ist auch eine Mietwagenausfallpauschale für bis zu vier Wochen à 25 Euro. Schutzbriefleistungen gelten bei der Janitos teilweise schon am Wohnort statt wie üblicherweise erst ab einer Grenze von 50 km von dort entfernt.

■ **Kravag**

Der R+V-Versicherungskonzern hat die Kfz-Tarife aller Gesellschaften (Condor, Kravag, Optima und R+V) neu kalkuliert, so dass zum 01.07.2011 unter anderem auch für die KRAVAG-ALLGEMEINE ein neuer Kfz-Tarif gilt. Auf Basis der Unternehmensinformationen scheint es zwar eine Vielzahl tariflicher Änderungen, nicht jedoch bedingungsseitige Aktualisierungen oder Verbesserungen gegeben zu haben.

■ **Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt**

Aufgrund der Erfahrungen aus vielen Verkehrsunfällen, dass auch heute noch häufig dringend nötige Hilfe zu spät oder zu ungenau gerufen wird, bietet der Versicherer seinen Kfz-Versicherungskunden in Kooperation mit der Deutschen Assistance Telematik-GmbH den ÖSA Copiloten an – ein automatisches Notrufsystem, das Unfälle selbständig erkennt und unmittelbar einen Notruf absetzt. Damit können dann die Rettungskräfte zielgenau an den Ort des Unfalls gerufen werden. Nähere Informationen finden Sie dazu auch unter www.oesa.de/copilot. Dieses System wird seit diesem Frühjahr auch von den meisten anderen öffentlichen Versicherern in Deutschland angeboten.

■ **Provinzial und Sparkasse Direkt**

Bei der Westfälischen Provinzial wurde die Kfz-Versicherung zum Oktober 2010 um den Fahrerschutz erweitert, einen

Leistungsbaustein, den nicht nur viele andere Wettbewerber, sondern auch die Provinzial Nord schon länger im Portfolio hatten. Seit dem 05.09.2011 verzichtet die Westfälische Provinzial bei einem BF17-Nutzer während der Phase des begleiteten Fahrens, also solange der Kfz-Nutzer noch 17 Jahre alt ist, auf einen Beitragszuschlag. Eine iPhone-Applikation mit nützlichen Informationen, Tipps und Hilfen rund ums Auto ist seit Anfang September über den App-Store erhältlich.

Eine echte Innovation hingegen haben die Sparkassen Direktversicherung und die Provinzial Rheinland mit den Bausteinen AutoPlusProtect bzw. AutoPlus auf den Markt gebracht. Hierüber besteht beitragsneutraler Versicherungsschutz für den Fahrer oder andere Fahrzeuginsassen, die unfallbedingt ins Krankenhaus müssen. Übernommen werden Kosten für privatärztliche Behandlung (Chefarzt) bis zu den Höchstsätzen der GOÄ und die Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer. Alternativ besteht Anspruch auf ein Krankenhaustagegeld in Höhe von bis zu 40 Euro pro Tag. Dieses kommt beispielsweise den Kunden zu Gute kommen, die mit der Unterbringung im Mehrbettzimmer zufrieden sind oder denen, die ohnehin privat kranken(zusatz) versichert sind. Aufwendungen für Zahnersatz fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Die maximale Erstattung beträgt 100.000 Euro und umfasst einen Krankenhausaufenthalt von bis zu 30 Tagen.

■ **SIGNAL IDUNA**

Die SIGNAL IDUNA belohnt die Treue ihrer Teil- und Vollkasko-Kunden mit einem Highlight in den Tarif-Varianten Optimal und Exklusiv, dem sog. „SF-Bonus“. Mit ihm erhalten alle Kunden, die eine Teilkaskoversicherung (auch als Bestandteil der Vollkasko) mit einer Selbstbeteiligung abgeschlossen haben für jedes schadenfreie Kalenderjahr eine Gutschrift von 50 Euro auf die vereinbarte Selbstbeteiligung. Der maximale Gutschriftbetrag ist auf 150 Euro begrenzt. Tritt ein Schaden in einem Teilkasko-Tatbestand ein, wird die angesammelte Gutschrift mit der Selbstbeteiligung verrechnet und der Kunde kann so unter Umständen ganz auf die Zahlung einer Eigenbeteiligung verzichten. Die Gutschrift beginnt bereits nach dem ersten Versicherungsjahr.



Die Besten wissen einfach mehr!

„Geprüfter Honorarberater“ mit Hochschulzertifikat

Der vom Institut für Honorarberatung (IFH) und TUTOR-CONSULT bereits seit 2009 erfolgreich angebotene erste Zertifikatslehrgang für Honorarberater erfüllt die Ansprüche eines Hochschulzertifikats.

Die Steinbeis-Hochschule Berlin, Deutschlands größte private Universität, ist Partner der Honorarberater.

■ **Kontakt & Anmeldung**

TUTOR-CONSULT GmbH
 Knut Einfeldt
 Krokamp 29
 24539 Neumünster
 Tel.: 04321/98467-0
 info@tutor-consult.de

■ **VHV**

Zum 01.10.2010 hat der Hannoversche Versicherer bereits einige erste Leistungserweiterungen durchgeführt. Ein grundlegend überarbeiteter Tarif ist für den 01.10.2011 geplant.

Die bisherigen Änderungen im Grundpaket Klassik-Garant sind die Mitversicherung von Dachlawinen, die Kostenübernahme für den Austausch von Schlössern nach einem Schlüsseldiebstahl (nicht aus Kfz) oder –raub. Im Baustein Exklusiv wurden neu eingeschlossen Überführungskosten bis 1.000 Euro sowie Schäden am Pkw durch Anhänger (so genannte „Schlingerdeckung“). Der Fahrerschutz ist nunmehr auch für Versicherungsnehmer unter 23 Jahren abschließbar. Bei Selbständigen und Freiberuflern wird nicht mehr nach der überwiegenden Nutzung des Fahrzeugs (privat oder gewerblich) gefragt, sondern danach, ob das Kfz als Betriebsausgabe anerkannt ist (dies gilt seit 01.07.2011).

■ **WGV**

Die letzte Tarifänderung für Pkw war im September 2010. In diesem Zusammenhang erfolgte im OPTIMAL-Tarif unter anderem die Mitversicherung von Eigenschäden in der Vollkasko (Die maximale Entschädigungsleistung beläuft sich auf 100.000 EUR pro Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung für Eigenschäden beträgt 500 EUR je Schadenereignis. Die im Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung für Schäden am Fahrzeug bleibt hiervon unberührt.) Desweiteren wurde eine Übernahme von Überführungs- und Zulassungskosten bis 500 EUR integriert.

■ **Württembergische**

Besondere Highlights der Württembergischen sind unter anderem die bereits erwähnte erweiterte Mitversicherung von Kurzschlusschäden auch an Aggregaten, die Neuwertentschädigung bei Totalschaden/Diebstahl innerhalb von 24 Monaten (Kaufpreischädigung 15 Monate) sowie die Klausel zum Wertausgleich:

„Ist nach den Angaben im Versicherungsschein ein Wertausgleich in der Fahrzeugvollversicherung versichert, so gilt:
Wird das Fahrzeug auf Grund eines Unfalls (A.2.3.2) oder auf Grund einer mut- oder böswilligen Handlung

(A.2.3.3) beschädigt, zahlen wir nach Vorlage einer Reparaturrechnung zusätzlich einen Wertausgleich. Dieser berechnet sich nach dem Alter des versicherten Fahrzeugs
- in den ersten 12 Monaten nach Erstzulassung 12,5%
- nach 12 bis 24 Monaten nach Erstzulassung 10%
- nach 24 bis 36 Monaten nach Erstzulassung 7,5%
- nach 36 bis 48 Monaten nach Erstzulassung 5%
- nach 48 bis 60 Monaten nach Erstzulassung 2,5%
- nach mehr als 60 Monaten nach Erstzulassung 1%
der Reparaturkosten netto.
Dies gilt auch, wenn Ihr Schaden auf der Grundlage der geschätzten Kosten der Reparatur abgerechnet wird. Der Anspruch auf Wertausgleich besteht nur, wenn kein anderer Schadenversicherer für den Schaden einsteht (Subsidiärdeckung).
Diese Regelungen gelten nicht für Leasing-Fahrzeuge.“

Der Baustein Wertausgleich wurde zum 01.07.2011 bei gleicher Leistung noch einmal deutlich im Preis abgesenkt.

Durch die Einführung des neuen Kfz-Tarifs zum 01.07.2011 haben sich folgende weitere Verbesserungen für das Neugeschäft im Tarif Premium ergeben:

- Erhöhung der Deckungssumme je geschädigter Person von 12 auf 15 Millionen Euro
- Auslandsschadenschutz ist immer in der KH enthalten
- Tierbiss bis 3.000 Euro anstatt Marderbiss bis 3.000 Euro (jeweils inklusive Folgeschäden)
- Übernahme der Vorfälligkeitsentschädigung bei kreditfinanzierten Fahrzeugen (bei Totalschaden und Totalentwertung)
- Diebstahl von mobilen Navigationsgeräten aus verschlossenen Kfz (Subsidiärdeckung)

Die sonst unübliche Mitversicherung von mobilen Navigationsgeräten im Rahmen der Kaskoversicherung, ist in Ziffer A 2.1.2 der neuen Bedingungen wie folgt beschrieben:

Beitragsfrei mitversicherte Teile
[...]
g mobile Navigationsgeräte - abweichend von A.2.1.3 - gegen Entwendung, Beschädigung, Zerstörung oder Totalschaden in Folge eines Ereignisses nach A.2.2.2 (Entwendung) oder nach A.2.3.2 (Unfall), sofern anderweitig kein Versicherungsschutz besteht und die Geräte bei Schadenseintritt mit dem Fahrzeug durch eine Halterung verbunden sind oder sich in einem nicht einsehbaren und verschlossenen Kofferraum oder Handschuhfach befinden; nicht versichert sind Kombinationsgeräte mit Navigations-Funktion. Der Einkaufspreis ist uns durch eine Rechnung über den Kauf des Geräts nachzuweisen.
Die Höhe der Entschädigung beträgt entsprechend dem Alter des Navigationsgerätes
- in den ersten 12 Monaten maximal EUR 300,-,
- nach 12 bis zu 24 Monaten maximal EUR 200,-,
- nach 24 bis zu 36 Monaten maximal EUR 100,-,
- nach 36 bis zu 48 Monaten maximal EUR 50,-“

Weitere Verbesserungen betreffen Schutzbriefleistungen sowie die Möglichkeit einen Rabatt- und einen Fahrerschutz nun auch schon zur Kompaktdeckung abzuschließen.

■ **Ausblick**

Viele Versicherer haben Ihre neuen Bedingungen zum Redaktionsschluss noch nicht druckfertig oder planen diese erst für 2012 (z.B. Janitos). Zum Erscheinen des Heftes Anfang Oktober 2011 müsste zumindest die VHV gerade die zum 01.10.2011 angekündigten, neuen Bedingungen präsentiert haben. Die WWK plant Leistungsverbesserungen erst für 2012, so etwa eine Anhebung der Personenschaden-Deckungssumme sowie der Einschluss eines Parkschaden-Schutzes. Die Details dazu waren jedoch zum Redaktionsschluss noch in Abstimmung.